

Jürgen Martens: Die ländliche Gartensiedlung im mittelalterlichen Preußen. (Einzelschriften der Hist. Komm. für ost- und westpreußische Landesforschung, 12.) Verlag Nordostdeutsches Kulturwerk. Lüneburg 1997. IX, 430 S. (DM 68,—.)

Die mittelalterliche Siedlungsgeschichte Preußens ist zwar in den Grundzügen bekannt, doch gibt es eine Reihe wichtiger Fragestellungen, die noch nicht ausreichende Aufmerksamkeit gefunden haben. Dazu zählt das nicht auf Preußen beschränkte Phänomen der „Gärtner“, die nicht einen eigenen Hof, sondern nur ein kleines Stück Land bewirtschafteten, das den Unterhalt ihrer Familie nur teilweise sicherte. Ihnen ist die Hamburger Dissertation von Jürgen Martens gewidmet, die noch von Walter Kuhn angeregt und von Norbert Angermann (und Udo Arnold) betreut wurde. Sie beschränkt sich zwar auf die „eigentliche ‚ländliche‘ Gartensiedlung“, doch wird dafür „der Versuch unternommen, die Angaben zu Gartenstellen sowohl in den eigenständigen ‚Gartensiedlungen‘ als auch in den bäuerlichen ‚Zinshufen- und Zinshakendörfern‘ soweit wie möglich zu erfassen und auszuwerten“ (S. 2).

In der Einleitung wird zunächst die Aufgabenstellung formuliert und die Quellenlage und der Forschungsstand umrissen. Der Untersuchungszeitraum der Arbeit reicht zwar vom 13. Jh. bis 1525, doch werden auch frühneuzeitliche Amtsrechnungen und Kirchenvisitationen herangezogen. Zwei weitere einleitende Abschnitte sind danach der Herrschaftsbildung des Deutschen Ordens in Preußen, der Verwaltung, den verschiedenen Rechts- und Siedlungsformen sowie den sozialen und ethnischen Strukturen gewidmet. Den Kern der Arbeit bilden jedoch die beiden anschließenden, umfangreichen Kapitel (rund 280 der 376 Textseiten), die für die einzelnen Komtureien, Vogteien, Pflege- und anderen lokalen Ämter des Ordens sowie für die Bistümer und Klöster Preußens akribisch Dorf für Dorf die Gartendörfer und die in den bäuerlichen Siedlungen nachweisbaren Gartenstellen abhandeln. Dies erfolgt, vielleicht nicht ganz glücklich, jeweils unter der ersten belegten Namensform (die jüngeren Formen sind in den Anmerkungen genannt, die polnischen und russischen Ortsnamen lassen sich einer alphabetischen Übersicht am Ende des Bandes entnehmen). Die „Artikel“ enthalten jeweils die ersten Belege für Gärtner sowie Hinweise auf die Zahl der Gärten, die Größe der Grundstücke, die rechtliche Stellung der Gärtner, die von ihnen geforderten Scharwerksleistungen, ihre weiteren Erwerbsquellen und anderes mehr.

Insgesamt breitet der Vf. in diesen Kapiteln umfangreiches Material aus, das in einem Schlußteil ausgewertet wird, unter anderem in fünf Tabellen, in denen Anzahl und Größe der Gärten in den Gartendörfern bzw. den bäuerlichen Zinsdörfern, die Belastung der Gartenstellen sowie Scharwerk und Löhne der Gärtner zusammengestellt sind. Darüber hinaus wird unter anderem deutlich gemacht, daß es (gegen Gustav Aubin) eine Vielfalt von Gartengrößen gab, daß die Ansiedlung von Gärtnern (mit Gustav Aubin) mit der Anlage und dem Ausbau der Vorwerke des Ordens zusammenhing, daß der Anteil preußischer und polnischer Bevölkerung unter den Gärtnern sehr hoch gewesen sein muß, auch wenn sie teilweise zu kulmischem Recht angesiedelt wurden, und daß zwischen den „kulmischen Gärtnern“ und Vorwerks- und Mietgärtnern deutliche soziale Unterschiede bestanden. – Der Band ist durch Orts- und Personenregister erschlossen.

Die Arbeit ist zweifellos mehr als nur ein „erster Ansatz“ zur Erforschung der Gärten in Preußen (S. 376), auch wenn die Einleitung einige Probleme aufweist (S. 20 zur Inkorporation der Domkapitel, S. 21 zum „Großen Kapitel“ [ohne Hinweis auf den Rat], S. 22 zum Großkomtur, S. 48 und 52 zum „Landadel“, u. a.). Allerdings sind teilweise Quellen „aus zweiter Hand“ zitiert (S. 23 die Regel nach Thielen u. a.), und die benutzte Literatur ist unvollständig. So fehlen etwa die Arbeiten von Milthaler, Patze (Friede von Christburg), Boockmann (Deutscher Orden) sowie die Untersuchung des Rezensenten zur Ordenswirtschaft, die unter anderem eine Quelle ediert (OBA 7106),

die vom Vf. übersehene Gärtnerei in der Komturei Rehden belegt (dort S. 737). Überhaupt wurden trotz des genutzten umfangreichen Quellenmaterials wohl nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft (das Ordensbriefarchiv ist „unterrepräsentiert“; vgl. den Hinweis auf einen Fund während des Korrekturlesens S. 78, 350). Andererseits bleibt dann die Zusammenfassung oftmals bei den Details stehen. Auch wenn dies auf die lobenswerte methodische Vorsicht des Vfs. zurückzuführen ist, wären einige weiterführende Überlegungen möglich gewesen, etwa zum tatsächlichen Anteil der Gärtnerei an der ländlichen Bevölkerung sowie zu ihrer Bedeutung für die Einkünfte und die Eigenwirtschaft der Grundherren. Dies schmälert allerdings den Wert der materialreichen Arbeit kaum, die einen wichtigen Beitrag zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Preußens im Mittelalter leistet und weiteren Forschungen gute Dienste leisten wird.

Hamburg

Jürgen Sarnowsky

Stephan Selzer: Artushöfe im Ostseeraum. Ritterlich-höfische Kultur in den Städten des Preußenlandes im 14. und 15. Jahrhundert. (Kieler Werkstücke, Reihe D: Beiträge zur europäischen Geschichte des späten Mittelalters, Bd. 8.) Verlag Peter Lang. Frankfurt/Main, Berlin u. a. 1996. 200 S. (DM 65,—.)

Die unter der Betreuung von Werner Paravicini (Paris) entstandene Kieler Masterarbeit ist aus zweierlei Gründen erfreulich: zum einen wegen des mit Sachkunde und Sorgfalt vorgetragenen Gegenstandes, zum anderen, weil für Themen aus der Geschichte des mittelalterlichen Preußenlandes auch hierzulande noch wissenschaftlicher Nachwuchs gewonnen werden kann. Der wissenschaftliche Nährboden, auf dem die anzuzeigende Studie gedieh, war das von Paravicini geleitete Kieler DFG-Projekt „Hanse und Flandern“, zu dessen Mitarbeiterkreis der Autor zwischen 1992 und 1995 gehörte.

Romantik und Bürgergeist des 19. Jhs. verklärten die Artushöfe zu Denkmälern „für kaufmännischen Geist und bürgerliche Tugenden“ (S. 11), ein Fehlurteil, wie der Vf. meint, der die Höfe nun seinerseits als „ein verblüffendes Beispiel für die Rezeption ritterlich-höfischer Kultur in der städtischen Lebenswelt“ (S. 12) verstanden wissen will. Bevor Selzer seine These an den Quellen erprobt, skizziert er eingangs kurz den Forschungsstand, wobei er freilich eingestehen muß, Arbeiten polnischer Provenienz nur dort zur Kenntnis genommen zu haben, wo sie ihm in Übersetzung bzw. Zusammenfassungen in einer westlichen Sprache vorgelegen haben (S. 15, Anm. 37). Dabei hätte gerade die polnische Stadtgeschichtsforschung zu seinem Thema sicher mehr zu bieten gehabt. Als Einstieg in die interessante Materie präsentiert S. eine „Chronologie der Artushöfe im 14. Jahrhundert“ (S. 19), von Danzig mit dem wohl prominentesten Artushof im Ostseeraum ausgehend, über Elbing, Königsberg, Kulm, Thorn, Braunschweig sowie, und damit verläßt der Vf. nicht zum einzigen Mal den geographischen Rahmen seiner Studie, Stralsund und Riga. Fragwürdig erscheint dabei lediglich der etwas kategorische Hinweis auf das Fehlen solcher Einrichtungen in den preußischen Kleinstädten, zumal S. doch immerhin einen Quellenbeleg für die Existenz eines Artushofes in Marienburg anführen kann. Auch der Hof in Braunschweig ist nur durch eine einzige Quelle belegt. Von den preußischen Artushöfen scheint der in Elbing der älteste zu sein. Dabei gelingt S. der Nachweis, daß die Namengebung der Höfe uneinheitlich war. Noch im 15. Jh. nannte man den Thorner und den Kulmer Hof „Kumpanhaus“ (S. 33).

Um die Richtigkeit seiner These von der ritterlich-höfischen Tradition der Artushöfe zu erweisen, ergründet S. den Zusammenhang von Artushof und Turnier. Die Geselligkeit, die man in den Höfen pflegte, orientierte sich an der ritterlich-höfischen Welt, „an der prächtigen Hofhaltung ihres königlichen Vorbildes“ (S. 36) Artus. Die Mitglieder der Gesellschaften, die sich in den Artushöfen versammelten, pflegten ihre ritterlichen Ambitionen durch die Veranstaltung von Turnieren zu unterstreichen. Der Nachweis, daß es in den preußischen Städten eine lebendige Turniertradition – ähnlich etwa den